

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 03.01.2017

pico-bimssteinpulver

Seite 1 von 5

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: pico-bimssteinpulver

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Poliermittel für Kunststoffe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent GmbH  
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26  
Ort: D-51688 Wipperfürth  
Telefon: +49 2267 6580-0  
E-Mail: picodent@picodent.de  
Internet: www.picodent.de  
Auskunftgebender Bereich: picodent GmbH  
Fax-Nr. +49 2267 6580-31  
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4 Notfallauskunft (07.30 - 16.45 Uhr):  
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0  
Telefon-Nr. +49 171 6126850

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (VERORDNUNG (8G) Nr. 1272/2008): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung (Verordnung EG)  
Nummer 1272/2006:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren: siehe GHS, WHMIS, REACH

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung:

Natürliches Komplexsilikat, hauptsächlich bestehend aus Siliziumdioxid (SiO<sub>2</sub>) sowie mehreren chemisch gebundenen Elementen / Dioxiden.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Mit reichlich Wasser spülen, an die frische Luft gehen.

#### Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Mit klarem Wasser abwaschen, starke Reibung vermeiden.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 03.01.2017

pico-bimssteinpulver

Seite 2 von 5

**Nach Augenkontakt:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Bei Staub in den Augen, reichlich mit klarem Wasser ausspülen, weitestgehend Reibung vermeiden.

**Nach Verschlucken:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Viel Wasser trinken.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Nicht relevant.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Nicht relevant.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel:** Produkt ist nicht brennbar.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:  
Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Das Produkt kann nicht brennen, keine gefährlichen Freisetzungen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** nicht relevant für Bimsstein ohne fremde Beimischungen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Reinigungsverfahren:** Zusammenkehren und zur Entsorgung in andere Gefäße füllen.

**6.4 Vorweis auf andere Abschnitte** AB 8.2.

### 7. Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Handhabung:  
Hinweis zum sicheren Umgang:** Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich, entsprechende Arbeitskleidung tragen.

**Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:  
Hygienemaßnahmen:** Nicht relevant.  
Allgemeine Arbeitshygienemaßnahmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Lagerung:  
Anforderungen an die Lagerräume:** Verpackungen verschlossen halten und trocken lagern, vor Feuchtigkeit schützen.

**Zusammenlagerungshinweise:  
Lagerklasse:** Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.  
13, nicht brandgefährliche Feststoffe.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine Angaben verfügbar.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 03.01.2017

pico-bimssteinpulver

Seite 3 von 5

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu Überwachende Parameter:

##### Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS 1332-09-8 Bimsstein-pumice. (TWA. 8/40h 5mg/m<sup>3</sup> ~  
Es wird empfohlen die T.L.V.-T.L.W. Normen spezifiziert in  
A.C.G.I.H. zu beachten<sup>1</sup>)

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

#### 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

##### Augenschutz:

Zulässige Schutzbrille.

##### Handschutz:

Bei abrasivem Kontakt Handschuhe benutzen.

##### Körperschutz:

Feste Arbeitskleidung.

##### Atemschutz:

bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein geprüftes  
Atemschutzgerät zu tragen bzw., Halbmaske mit Partikelfilter

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Allgemeine Angaben:

##### Aussehen:

Porös, fest

##### Form:

polyhedral

##### Farbe:

weiß

##### Geruch:

geruchlos

##### pH-Wert:

7,0 - 8,0

##### Schüttdichte:

350 - 900 g/l

##### Schmelzpunkt:

1.200 °C

##### Entzündlichkeit:

Nicht entflammbar, nicht explosiv, nicht brennbar.

##### Brandfördernde Eigenschaften:

Keine.

##### Stoffdichte:

2.360 - 2,400 g/cm<sup>3</sup> 18 / 22°C

##### Härte:

5 - 6 mohs

##### Löslichkeit:

Unlöslich, löslich allein in Flusssäure.

##### Refraktiv Index:

1,5

##### Dampfdruck:

Nicht relevant.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität:

Chemisch, stabil, inert, nicht reaktiv.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Na-Al-Silikat mit chemisch gebundenen Dioxiden.  
Chemisch stabil, außer gegenüber Flusssäure.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Stabil, Keine Zersetzung, außer Verwendung von Flusssäure.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht relevant.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht relevant.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine, allein bei Verwendung von Flusssäure.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 03.01.2017

pico-bimssteinpulver

Seite 4 von 5

### 11. Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:** Das Produkt ist nicht toxisch, es hat keine toxischen Eigenschaften und ruft keine narkotischen Reaktionen hervor  
Bimsstein besitzt weder einen BSS noch CS13.

### 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:** Nicht toxisch, siehe 11.1.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Magmatisches Effusivgestein, biologisch nicht abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Bimssteinprodukte entfallen in der Ökologie unter umweltfreundliche Naturprodukte.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Angaben verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:** Keine Angaben verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Angaben verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung** Produkt: nicht weiter- oder wiederverwertbare Mengen entweder über ortsübliche Vorschriften entsorgen oder in den ökologischen, natürlichen Umweltprozess zurückführen.

### 14. Angaben zum Transport

**14.1 Bimsstein ist kein gefährliches Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften:** Gefahrenklasse, Gefahrensymbol sowie R- und S-Sätze sind nicht gefordert. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (Grenzüberschreitend/Inland): den Versandvorschriften nicht unterstellt.

### 15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder des Gemisch:** REACH Beschränkungen der Herstellung und des in Verkehr bringens unter der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse- Anhang XVII nicht anwendbar.

**15.2 Wassergefährdungsklasse nach WHG:** NWG-nicht wassergefährdend.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 03.01.2017

pico-bimssteinpulver

Seite 5 von 5

### 16. Sonstige Angaben

Die vorgenannten Informationen beziehen sich allein auf den Einsatz von Bimsstein ohne Beimischungen anderer Produkte / Substanzen. Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Eine Garantie zur Richtigkeit, Anwendbarkeit oder Vollständigkeit kann nicht gemacht werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders die Vollständigkeit und Anwendbarkeit Informationen für eine spezielle Anwendung sicherzustellen.